

## **Statuten - KLIP 8**

Der Josefstädter Klimaschutzpreis (Klip 8) wird für Ideen und/ oder bereits begonnene oder umgesetzte Projekte im Bereich Klimaschutz im 8. Wiener Gemeindebezirk vergeben.

Die operative Umsetzung des Klip 8 erfolgt durch die Bezirksvorstehung in Kooperation mit dem Umweltausschuss und setzt sich zusammen aus dem/der Bezirksvorsteher:in, dem/der Vorsitzenden des Umweltausschusses, einem Mitglied jeder in der Bezirksvertretung vertretenen Fraktion. Organisatorischer Träger des Josefstädter Klimaschutzpreises ist Klimabündnis Österreich.

Der Josefstädter Klimaschutzpreis ist ein nicht anonymes, einstufiges Verfahren mit finaler Juryauswahl. Die Entscheidung wird unter Ausschluss des Rechtsweges getroffen.

### **1. Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt zur Einreichung beim Josefstädter Klimaschutzpreis sind

- physische Personen
- Unternehmen und
- Nichtgewinnorientierte Organisationen, wie z.B. Bildungseinrichtungen, Vereine sowie Arbeitsgruppen aus mehreren physischen Personen (ohne Rechtspersönlichkeit)

welche in Wien-Josefstadt realisierbare Ideen zur Umsetzung bringen wollen oder bereits Aktivitäten bzw. Projekte im Bereich des Klimaschutzes durchgeführt und umgesetzt haben. Die Einreicher\*innen können auch in einem über den 8. Bezirk hinausgehenden Konsortium bzw. in einem größeren Wirkungsgebiet aktiv sein, wobei hier wie oben gilt: die zur Teilnahme am Josefstädter Klimaschutzpreis eingereichten Aktivitäten müssen im 8. Wiener Gemeindebezirk entsprechend vorgelegter Konzepte und Ideen realisiert werden können oder zumindest teilweise umgesetzt oder wirksam geworden sein.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitglieder der Jury, der Bezirksvertretung, Inhaber\*innen eines politischen Amtes (davon ausgenommen ist ehrenamtliche Tätigkeit), sowie Mitarbeiter\*innen des Klimabündnis. Die Jury behält sich vor, Einreichungen von solchen auszuschließen.

### **2. Themen und Ausschreibungstermine**

Grundsätzlich sind alle Aktivitäten im Bereich Klimaschutz für eine Einreichung geeignet, insofern sie im 8. Bezirk bereits umgesetzt oder wirksam geworden sind oder werden.

Beispielhafte Aktivitäten sind:

- Maßnahmen im Bereich Energie (z.B. Energiesparen, erneuerbare Energien, CO<sub>2</sub>-Reduktion mittels Energieeffizienz)

- Maßnahmen im Bereich umweltfreundliche Mobilität (z.B. Förderung klimagerechter Mobilitätsformen etc.)
- Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft, Ernährung und nachhaltiger Lebensstil
- Maßnahmen im Bereich Beschaffung und Konsum
- regionale bewusstseinsbildende Kampagnen und/oder Dienstleistungen zu Klimaschutz fördernden Aktivitäten

Für den Josefstädter Klimaschutzpreis können Ideen und abgeschlossene oder laufende Projekte der vergangenen 2 Jahre (gerechnet ab dem Tag des Beginns der Einreichfrist) eingereicht werden. Laufende, noch nicht abgeschlossene Projekte müssen bereits erste Ergebnisse vorweisen können bzw. zum Teil umgesetzt worden sein um teilnahmeberechtigt zu sein.

Der Josefstädter Klimaschutzpreis wird in einem Rhythmus von zwei Jahren vergeben. Es dürfen ausschließlich Ideen und Projekte eingereicht werden, an die bei vorangegangenen Klimaschutzpreisen im 8. Bezirk noch kein Preis vergeben worden ist. Die Ideen und Projekte der Preisträger\*innen werden auf der Homepage der Bezirksvorstehung vorgestellt.

### **3. Kriterien für die Auszeichnung**

Kriterien für die Auszeichnung können sein:

Beitrag zum Klimaschutz im Bezirk, positive Auswirkungen auf die Lebensqualität im Bezirk, positive Auswirkungen für die lokale Wirtschaft, bewusstseinsbildende Aspekte, Multiplikator\*inneneffekt, Breitenwirkung (viele Menschen werden erreicht), Langfristigkeit, Vorbildwirkung (nachahmenswert, beispielgebend, motivierend, kann leicht übernommen werden), Kosten – Nutzen Verhältnis, Wirtschaftlichkeit, Innovation/Neuheitswert, Kreativität oder Förderung des sozialen Austausches, der Vernetzung, der Kooperation durch die Idee/ das Projekt im Bezirk.

Die Kriterien für Einreichung und Auszeichnung können variieren und werden für jeden Klip 8 vorab vom Bezirk festgelegt. Damit können Schwerpunkte gesetzt und der Schwierigkeitsgrad variiert werden. Die jeweils gültigen Kriterien sind der aktuellen Ausschreibung zu entnehmen.

Die Einhaltung der Formalkriterien bei der Präsentationsunterlage ist neben den inhaltlichen Kriterien ein Beurteilungskriterium. Formalkriterien sind die fristgerechte Einreichung und ein vollständig ausgefülltes Einreichformular.

### **4. Kategorien**

Es gibt drei Kategorien bezüglich des juristischen Status der einreichenden Personen und einen Sonderpreis:

- Physische Personen
- Unternehmen
- Nichtgewinnorientierte Organisationen (z.B. Bildungseinrichtungen sowie Arbeitsgruppen aus mehreren physischen Personen)

Der Sonderpreis kann als Preis zu einer thematischen Vorgabe oder für eine bestimmte Zielgruppe, z.B. Kinder, vergeben werden. Das Thema des Sonderpreises wird im Zwei-Jahres-Rhythmus neu festgelegt und in den Ausschreibungsunterlagen zum Josefstädter Klimaschutzpreis bekannt gegeben.

## **5. Preisträger\*innen**

Vergeben werden Preisgelder im Gesamtwert von EUR 4.900,--  
Pro Kategorie werden 2 Preise (jeweils für Idee und Projekt) in Form von Honoraren vergeben sowie zusätzlich ein Sonderpreis.

Es wird folgende Aufteilung angestrebt:

3x EUR 500 für Ideen,  
3x EUR 900 für Projekte,  
1x EUR 700 für den Sonderpreis

Diese finanzielle Abgeltung gebührt den Preisträger\*innen für die erstellte Präsentation, für etwaige zusätzliche Präsentationsunterlagen, die in der Öffentlichkeitsarbeit des Bezirks Josefstadt Verwendung finden, sowie als Abgeltung für die zeitliche Verfügbarkeit zu Presseterminen o.ä.

Im Ausnahmefall kann die Jury unter Beibehaltung des Gesamtrahmens der Honorare von diesem Schema abgehen, wenn dies der Abstufung der Leistungen besser entspricht (z.B. Vergabe eines dritten Preises in einer Kategorie bei gleichzeitiger Änderung der Honorarhöhe) oder sollten nicht ausreichend Projekte oder Ideen eingereicht werden oder diese von der Jury als mangelhaft bzw. nicht auszeichnungswürdig beurteilt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Honorarhöhe.

Die Preisträger\*innen sind durch ihre Auszeichnung berechtigt, die Bezeichnung „Träger\*in des Josefstädter Klimaschutzpreises 20xx“ zu führen.

Alle Preisträger\*innen erhalten eine Urkunde.

## 6. Jury

Die Beurteilung der Bewerbungen und die Erstellung eines Preisvorschlages durch die Jury erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Die Abstimmung über einen Preisvorschlag erfolgt offen. Es besteht kein Anspruch auf Preiszuerkennung.

Die Jury ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder nachweislich rechtzeitig (mindestens 10 Tage im Voraus) verständigt wurden und außer dem/der Vorsitzenden noch zumindest die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Eine Jurywertung im Umlaufverfahren ist zulässig, wenn die Jurymitglieder davon 10 Tage im Voraus verständigt werden und mit dieser Verständigung sämtliche Einreichunterlagen an die Jurymitglieder übermittelt werden.

Es entscheidet die einfache Stimmenmehrheit der Jurymitglieder, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden. Kommt keine einfache Mehrheit zustande, entscheidet die relative Stimmverteilung. Im Falle gleicher Stimmanteile entscheidet die Stimme des Vorsitizes.

Über die Jurysitzung ist ein Protokoll zu führen, aus dem die vorgeschlagenen Aktivitäten sowie die Gründe, die zum Preisvorschlag führten, ersichtlich sind. Bei einer Jurywertung im Umlaufverfahren ist dasselbe entsprechend zu dokumentieren.

### **Mitglieder der Jury:**

Die Mitglieder der Jury handeln nach fachlichen Kriterien. Sie sind bis zur offiziellen Bekanntgabe der Preisträger zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Jury besteht aus folgenden Personen:

- Vertreter\*in von Klimabündnis Österreich (Vorsitz)
- Bezirksvorsteher\*in (1. Vorsitz-Stellvertretung)
- Vorsitzende\*r des Umweltausschusses Wien-Josefstadt (2. Vorsitz-Stellvertretung)
- Je ein Mitglied der Bezirksvertretung pro Fraktion (ausgenommen die Fraktion des/der Vorsitzenden des Umweltausschusses)
- sowie mindestens 5 parteiunabhängige Fachexpert\*innen

Beispiele:

- Klimaschutzbeauftragte\*r der Stadt Wien
- Expert\*in aus einem Ministerium
- Mitglied der Lokalen Agenda
- Wissenschaftliche Expert\*in
- Expert\*in aus einer NPO (z.B. Global 2000, Umweltdachverband, VCÖ)
- Expert\*in für ökologische Wirtschaftsaspekte (z.B. ÖkoBusiness Wien, Referent\*in der WKÖ) oder
- Journalist\*in im Bereich des Klimaschutzes

Bei der Wahl der Jury-Vertreter\*innen wird besonders auf die Beteiligung von Expert\*innen aus dem Bezirk sowie auf eine geschlechterparitätische Besetzung geachtet. Die Zusammensetzung der Jury wird vom Umweltausschuss festgelegt und auf der Homepage zum Klip 8 bekannt gegeben.

## **7. Einreichung**

Die Einreichung erfolgt online oder mittels Einreichformular, das über die Website [www.wien.gv.at/bezirke/josefstadt](http://www.wien.gv.at/bezirke/josefstadt) zur Verfügung gestellt wird.

Die Bewerbung hat den Namen des Bewerbers/der Bewerberin, die Kategorie, für die eingereicht wird sowie die genaue Anschrift des Bewerbers/der Bewerberin zu enthalten. Bei Einreichungen von juristischen Personen ist der Name einer vertretungsbefugten Kontaktperson zu nennen. Arbeitsgruppen aus mehreren physischen Personen (ohne Rechtspersönlichkeit) bestimmen verpflichtend eine einzelne, vertretungsbefugte Kontaktperson für die Arbeitsgruppe, die zum weiteren Handeln für die Arbeitsgruppe befugt wird. Für sämtliche im Innenverhältnis der Arbeitsgruppe sich ergebenden Rechtsverhältnisse halten Arbeitsgruppen aus physischen Personen (ohne Rechtspersönlichkeit) die organisatorischen Träger des Josefstädter Klimaschutzpreises schadlos.

Die erbrachten bzw. geplanten Leistungen sind in der Präsentation möglichst genau zu beschreiben und zu dokumentieren. Die Teilnehmer\*innen des Klip 8 verpflichten sich zur Überlassung der Unterlagen zum Zwecke der Präsentation sowie gegebenenfalls zur Bereitstellung weiterer zur Bewertung notwendiger Unterlagen und/oder Informationen.

Die Bewerbungsfrist beginnt mit dem in der Ausschreibung festgelegten Datum und endet mit Ablauf des in der Ausschreibung festgelegten Datums. Zu spät eingelangte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

## **8. Weiterverwendungs- und Publikationsrechte**

Mit der Einreichung stimmen die Einreicher\*innen der uneingeschränkten und entgeltfreien Verwendung der Einreichunterlagen für alle Belange der Öffentlichkeitsarbeit des Bezirks Josefstadt, vertreten durch den/die Bezirksvorsteher\*in und von Klimabündnis Österreich ausschließlich im Zusammenhang mit der Aktion Josefstädter Klimaschutzpreis/ Klip 8 zu.

Es bedarf keiner gesonderten Zustimmung der Einreichenden. Ausgeschlossen ist eine Weitergabe dieses Rechtes an Dritte sowie die Verwendung der Ideen und Projekte in der Öffentlichkeitsarbeit der politischen Fraktionen der Bezirksvertretung. Allfällige Forderungen Dritter gehen zulasten der einreichenden Person und sind vorab zu klären.

**Stand: März 2022**